

Motion der FDP-Fraktion für eine jährliche Anpassung der kalten Progression - mehr Geld im Portemonnaie der Bürger! vom 9. Februar 2009

Die FDP-Fraktion hat am 9. Februar 2009 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Teilrevision des Steuergesetzes des Kantons Zug vorzulegen mit dem Ziel, dass künftig der Ausgleich der kalten Progression automatisch jedes Jahr erfolgt. Somit soll § 45 StG entsprechend angepasst werden.

## Begründung:

Durch die Wirtschaftskrise droht dem Kanton Zug sowie der ganzen Schweiz eine Rezession. Die Konsumentenstimmung ist getrübt. Gleichzeitig droht, dass die aufgrund der Teuerung gewährten Lohnerhöhungen vom Staat weggefressen werden. Als Massnahme dagegen verlangt die FDP den automatischen jährlichen Ausgleich der kalten Progression.

Die kalte Progression ist eine Steuererhöhung, welche alleine wegen der Teuerung zustande kommt, d.h. wenn ein Arbeitnehmer eine Teuerungszulage erhält, steigt sein Einkommen. Durch die progressive Steuerbelastung frisst die dadurch steigende Steuer einen wichtigen Teil des Lohnanstiegs weg. Die durch diesen Effekt erzielten Steuereinnahmen gehören dem Bürger und würden ausgeglichen, allerdings erst Jahre später. Mit einem unverzüglichen Ausgleich der kalten Progression steht den Privaten und Unternehmen mehr Geld zur Verfügung und sie können Investitionen tätigen.

Die FDP fordert aber nicht nur eine Sofortmassnahme, sondern auch einen Wechsel des Systems. Es soll künftig einen jährlichen Ausgleich der kalten Progression, d.h. die jährliche Anpassung der Steuertarife an die Teuerung geben. Damit wird den Bürgerinnen und Bürgern das Geld, welches ihnen gehört, schneller ausbezahlt. Diese Massnahme ist nichts anderes als fair gegenüber dem Steuerzahler.